

Haushaltssatzung

des
Sielverbandes Breitenberg

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 20.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf
177.300,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf
0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf
0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
0,00 €

Der Hebetermin auf
2. Mai 2018

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	20,00 Euro je Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	12,00 Euro / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	1,00 Euro je ha
Hochwasserschutz/ha	2,45 Euro je ha
Hochwasserschutz/Einheitswert	1,80 Euro je T€ EW
Schöpfwerksbetrieb	25,00 Euro je ha

Hohenaspe, den 20.11.2017


Verbandsvorsteher (Gerd Wendt)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in, Burgviert 4, 25582 Hohenaspe, Tel.: 04893/308 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 19. 12. 2017